

Japan: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung Fukushima)

Stand 04.10.2011 (Unverändert gültig seit: 02.05.2011)

Teilreisewarnung

Das Auswärtige Amt warnt weiterhin ausdrücklich vor Aufenthalt in der Region um das Kernkraftwerk Fukushima I im Nordosten der Insel Honshu (Teilreisewarnung).

Die Deutsche Botschaft in Tokyo hat ihren Dienstbetrieb seit dem 29. April 2011 vollständig in Tokyo wieder aufgenommen. Aufgrund personalbedingter Engpässe kann es weiterhin zu Einschränkungen bei den üblichen Dienstleistungen der Botschaft - etwa im Konsularbereich - kommen.

Bei Reisen in den Großraum Tokyo/Yokohama wird weiterhin zur Vorsicht geraten. Reisenden wird empfohlen, die örtliche Medienberichterstattung und die Hinweise der japanischen Behörden aufmerksam zu verfolgen.

Aus radiologischer Sicht ist ein Aufenthalt im Großraum Tokyo/Yokohama derzeit wieder unbedenklich. Bei Aufenthalt im Großraum Tokyo/Yokohama sollten weiterhin die Verhaltenshinweise und Empfehlungen der japanischen Behörden unbedingt befolgt und auch generell Vorkehrungen für den Fall einer Verschlechterung der Situation getroffen werden, die nach wie vor nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Es wird empfohlen, laufend die aktuellen Hinweise auf der Website der Deutschen Botschaft in Tokyo zu beachten:

<http://www.tokyo.diplo.de>

Zu kerntechnischen Fragen informiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

<http://www.bmu.de>

Medizinische Hinweise

Impfschutz

Das Auswärtige Amt empfiehlt als sinnvollen Impfschutz: Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt über drei Monate auch Hepatitis B. Auf kleineren Inseln im Süden Japans soll noch Japanenzephalitis vorkommen. Bei Reisen hierhin ist die entsprechende Impfung zu erwägen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa zu vergleichen und technisch, apparativ und hygienisch unproblematisch. Obwohl in den großen Städten eine Reihe von englisch- und deutschsprachigen Ärzten (Adressenlisten über die Internetseiten der deutschen Auslandsvertretungen, s.u.) zur Verfügung stehen, kann die Kommunikation mit anderen Ärzten ausgesprochen schwierig sein.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.